

Anlage zur Satzung vom 29.09.1997

Kosten- und Gebührentarif gemäß § 5 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

1.	Personaleinsatz	
1.1	Einsatzstunde je Feuerwehrangehörigen	22,00 €
1.2	Sicherheitswachen je Feuerwehrangehörigen und Einsatzstunde	17,00 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	
5.1	Tanklöschfahrzeug	
	a) je Betriebsstunde	50,00 €
	b) Fahrtkosten je km Wegstrecke	1,10 €
2.2	Löschgruppenfahrzeug	
	a) je Betriebsstunde	44,00 €
	b) Fahrtkosten je km Wegstrecke	1,10 €
2.3	Schlauchwagen	
	a) je Betriebsstunde	30,00 €
	b) Fahrtkosten je km Wegstrecke	1,10 €
2.4	Einsatzleitwagen, Kommandowagen	
	a) je Betriebsstunde	7,00 €
	b) Fahrtkosten je km Wegstrecke	0,65 €
2.5	Bereitstellung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Gestellung von Sicherheitswachen je Tag und Veranstaltung	27,00 €
3.	Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstung (ohne Personal)	
3.1	Unfallrettungsgeräte	
	a) manuell angetriebene Geräte je Einsatzstunde	7,75 €
	b) durch Motor angetriebene Geräte je Einsatzstunde	33,00 €
3.2	Notstromaggregat je Betriebsstunde	27,00 €
3.3	Tragkraftspritze je Betriebsstunde	23,00 €
3.4	Tauchpumpe je Betriebsstunde	11,00 €
3.5	Motorsäge, Trennschleifer je Betriebsstunde	11,00 €

3.6 Beleuchtungsgerät je Betriebsstunde 11,00 €

3.7 Saug- und Druckschläuche je Stück und Tag 4,40 €

4. Materialverbrauch

Materialien wie Kohlensäure, Sauerstoff, Pressluft, Ölbinder, Löschpulver, Wasser u.a. werden nach dem tatsächlichen Verbrauch zu dem jeweils gültigen Preis berechnet zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 v.H. der Wiederbeschaffungskosten

5. Pauschale für besondere Leistungen

5.1 Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr

a) Pauschale und 275,00 €

b) – tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1.1
– Fahrzeugkosten pro km nach Ziffer 2

5.2 Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarm, soweit kein Missbrauch 110,00 €